

Vorlage Nr.: V1924/17
 Datum: 19. September 2017

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: Der Oberbürgermeister

Gegenstand:

Wirtschaftsplanung 2018 des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen von	6.162.000 Euro
	mit Aufwendungen von	6.156.000 Euro
	und einem Überschuss von	6.000 Euro
im Liquiditätsplan	mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von	452.000 Euro

mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen
(Kreditermächtigung) von 0 Euro

mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
2018 für 2019 von 0 Euro

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung
von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für den
Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden
festgesetzt auf 1.000.000 Euro.

bereits gefasste Beschlüsse:**aufzuhebende Beschlüsse:****Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

Investiv: keine
 Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
 Projekt/PSP –Element:
 Kostenart:
 Investitionszeitraum/-jahr:
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:
 Laufende Einzahlungen/jährlich:
 Laufende Auszahlungen/jährlich:
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
 (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv: keine
 Teilergebnishaushalt/-rechnung:
 Produkt:
 Kostenart:
 Einmaliger Ertrag/Jahr:
 Einmaliger Aufwand/Jahr:
 Laufender Ertrag/jährlich:
 Laufender Aufwand/jährlich:
 Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
 Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
 Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Nach § 16 Abs. 1 SächsEigBVO haben die Eigenbetriebe für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Die Wirtschaftsplanung der Eigenbetriebe ist in sinngemäßer Anwendung des § 76 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten von Jahren, in denen Kreditaufnahmen vorgesehen sind, bedürfen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde (§§ 81, 82 SächsGemO). Gleiches gilt für den Höchstbetrag der Kassenkredite, sofern er ein Fünftel der im Erfolgsplan veranschlagten ordentlichen Aufwendungen übersteigt (§ 84 Abs. 3 SächsGemO). Der vorliegende Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Im Übrigen wird auf den Wirtschaftsplan und seine Erläuterungen verwiesen.

Anlagenverzeichnis:

Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden

Dirk Hilbert